01.12.2021

Ballingslöv International Group

Verhaltenskodex

Einleitung
Der Verhaltenskodex des Konzerns Ballingslöv International AB (BI) basiert auf wichtigen Kernwerten: Vertrauenswürdigkeit, Integrität und Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften.
Der Verhaltenskodex von BI gilt für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für unsere Geschäftspartner.
Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Anforderungen auch bei ihren Unterlieferanten usw. durchsetzen.
Wir sind Verfechter einer engen Zusammenarbeit und wollen gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern nachhaltige Lösungen entwickeln.
Die Anforderungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt werden, basieren im Wesentlichen auf internationalen Übereinkommen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, geltenden ILO-Übereinkommen, der UN-Kinderrechtskonvention und den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

1. Allgemeine Anforderungen

Der Geschäftspartner muss die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Anforderungen anerkennen, akzeptieren und unterzeichnen. Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, sein Möglichstes zu tun, um unsere Standards zu erreichen. Ein weiterer wichtiger Fokus ist die Transparenz. Wir erwarten eine offene, vertrauensvolle, vollständige, zeitnahe und in keinster Weise irreführende Kommunikation.
Verstößt ein Geschäftspartner gegen diese Bestimmungen oder ist er nicht bereit, vereinbarte Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, führt dies zum Ende der Geschäftsbeziehung.
Wesentliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex von BI müssen unverzüglich an Corporate Governance/HR von BI gemeldet werden, siehe dazu Punkt 4.
BI oder von BI ausgewählte externe Partner behalten sich das Recht vor, zu Auditzwecken angekündigte oder unangekündigte Prüfungsbesuche bei Geschäftspartnern durchzuführen, und erwarten, dass ihnen Zugang zu den Räumlichkeiten und dem Personal gewährt wird.

2. Rechtliche Anforderungen

BI erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese im Rahmen all ihrer Aktivitäten die nationalen Gesetze der Länder einhalten, in denen sie tätig sind. Sollten Anforderungen dieses Verhaltenskodex im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung eines Landes oder Territoriums stehen, hat die nationale Gesetzgebung stets Vorrang. Die von BI gestellten Anforderungen gehen eventuell über die nationale Gesetzgebung hinaus.

3. Ethische, ökologische und soziale Anforderungen

3.1 Gesundheit & Sicherheit

BI erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese alle in den jeweiligen Ländern geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien befolgen, um einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu gewährleisten.
Der Arbeitsplatz muss so eingerichtet sein, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gefährdet sind.

3.2 Arbeitnehmerrechte

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen respekt- und würdevoll behandelt werden.

Erniedrigende oder körperliche Bestrafungen sind nicht akzeptabel. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen weder physisch, sexuell, psychisch noch verbal belästigt oder missbraucht werden.

Ebenso ist es untersagt, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres Alters, einer Schwangerschaft, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion, ihrer politischen Ansichten, ihrer Nationalität, einer Krankheit oder einer Behinderung zu diskriminieren.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, Gewerkschaften zu bilden oder beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag in der Landessprache, in dem die Beschäftigungsbedingungen dargelegt werden.

3.3 Zwangsarbeit & Schuldknechtschaft

Wir akzeptieren keine Form der Zwangs- bzw. Gefangenenarbeit oder der Schuldknechtschaft in der Produktion von Waren und der Bereitstellung von Dienstleistungen, die direkt oder indirekt für BI erfolgen.

3.4 Kinderarbeit

BI akzeptiert keine Form der Kinderarbeit.
Der Geschäftspartner muss das nationale Mindestalter für die Beschäftigung bzw. das Alter für den Abschluss der Schulpflicht einhalten und darf keine Personen unter 15 Jahren beschäftigen.

3.5 Umwelt

BI erwartet von seinen Geschäftspartnern eine Garantie, dass sämtliche verwendeten Materialien und hergestellten Produkte den geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Umweltschutz entsprechen. Der Geschäftspartner muss über die erforderlichen Umweltgenehmigungen und -lizenzen für seine Geschäftstätigkeit verfügen.
Auf Anfrage muss der Geschäftspartner relevante Daten zu Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter usw. bereitstellen.

Abfall
Alle Abfälle – und insbesondere Gefahrenstoffe – müssen auf verantwortungsbewusste Art und Weise und in Übereinstimmung mit national geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Umgang, zur Aufbewahrung, zum Transport, zum Recycling und zur Entsorgung behandelt werden.

Chemikalien
Verwendete Chemikalien müssen den im jeweiligen Land geltenden Umweltgesetzen und -vorschriften entsprechen.
Der Geschäftspartner muss sicherstellen, dass Angestellte, die Chemikalien einkaufen, lagern, handhaben bzw. verwenden, über entsprechende Kompetenzen verfügen und angemessen geschult sind.
Der Geschäftspartner muss Chemikalien so lagern, handhaben und transportieren, dass keine Emissionen in die Luft, in den Boden oder in das Wasser geleitet werden. Zudem muss er Entzündungs- und Explosionsgefahren vermeiden und für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen.

Transport
BI und seine Geschäftspartner müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um aktiv die Auswirkungen der Logistik auf die Umwelt zu minimieren.

3.6 Geschäftsbeziehungen – Ethisch korrektes Verhalten

Korruption
BI verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption. BI darf seinen Geschäftspartnern – weder direkt noch indirekt – Belohnungen oder Vorteile

anbieten, wenn dies gegen geltendes Recht oder angemessene und allgemein akzeptierte Geschäftspraktiken verstößt.

Vorteile
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von BI ist es nicht erlaubt, Zahlungen, Geschenke oder andere Formen der Vergütung von Geschäftspartnern oder Dritten anzunehmen, die sich auf ihre Objektivität in Bezug auf ihre Geschäftsentscheidungen auswirken oder einen solchen Anschein erwecken könnten.

Vertrauliche Informationen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner von BI dürfen niemals vertrauliche Unternehmensinformationen an Personen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens preisgeben, ohne zuvor die Zustimmung von BI eingeholt zu haben. Als vertrauliche Informationen gelten Finanz- und Geschäftsbeziehungen von BI, Angebote, Strategien, Angaben über Geschäftspartner, Informationen über die Kapazitäten von Geschäftspartnern, sensible Personaldaten sowie Informationen über BI und/oder die Geschäftstätigkeiten von BI, die außerhalb des Unternehmens nicht allgemein bekannt sind. Kurz gesagt: Informationen, die noch nicht veröffentlicht oder auf andere Weise von BI kommuniziert wurden.

Kartell
BI lehnt jegliche Assoziations- bzw. Kartellvereinbarungen ausdrücklich ab, deren Ziel darin besteht, die Marktpreise, das Gehaltsniveau oder andere Geschäftsaspekte zu kontrollieren, die üblicherweise durch den freien Markt geregelt werden.

4. Melden von Verstößen (Whistleblowing)

Der Verhaltenskodex von BI, Konzernrichtlinien und Betriebsanweisungen sollen unangemessene und illegale Aktivitäten verhindern und dabei helfen, diese aufzudecken.

Alle Verstöße bzw. mutmaßlichen schwerwiegenden Verstöße gegen die Regeln des Verhaltenskodex von BI müssen von Geschäftspartnern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über unser Whistleblower-System oder an die folgenden Kontaktpersonen gemeldet werden. Dies kann offen oder anonym geschehen.

Whistleblower-System: https://report.whistleb.com/ballingslovinternational (Geben Sie die Adresse in Ihren Browser ein)

Es ist auch möglich, sich direkt an den CEO oder den Aufsichtsratsvorsitzenden zu wenden. Dies sind die Kontaktdaten:

CEO
Björn Hauber
bjorn.hauber@ballingslov.se
Mobiltelefon: +46 730 736

Aufsichtsratsvorsitzender
Anders Wassberg
anders.wassberg@stena.com
Mobiltelefon: +46 734 270

Die Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern schafft ein sicheres und vertrauliches Umfeld für Geschäftspartner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Diese Richtlinie regelt das Melden und Untersuchen von mutmaßlichen unangemessenen oder illegalen Aktivitäten bei BI. In Übereinstimmung mit unserem Verhaltenskodex tolerieren wir keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die ohne böse Absicht eine Beschwerde über unangemessenes Verhalten geäußert haben.

Die Vertraulichkeit wird im gesetzlich zulässigen Umfang gewahrt. Alle Meldungen werden angemessen nachverfolgt. Es verstößt gegen den Verhaltenskodex von BI, einen Verstoß bzw. einen mutmaßlichen Verstoß nicht zu melden, der Geschäftspartnern bzw. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bekannt ist. Auch stellt es einen Verstoß gegen den Kodex dar, sich zu weigern, im Rahmen der Untersuchung eines mutmaßlichen Verstoßes zu kooperieren.

Malmö, 01.12.2021

Ballingslöv International AB

Geschäftspartner/Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter	Datum